



Ausschreibung Nachhaltigkeitsförderung 2025

Der Gemeinderat stellt für das Jahr 2025 30.000 Euro zur Nachhaltigkeitsförderung zur Verfügung. Damit soll erfolgreichen laufenden Projekten eine zeitlich begrenzte Anschlussfinanzierung ermöglicht werden. Die Projekte können bisher ehrenamtlich durchgeführt worden sein, oder durch den Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ bzw. andere Programme gefördert worden sein.

Verfahren:

Anträge zur Förderung müssen bis zum **28. Februar 2025** beim Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ eingereicht werden.

Die Entscheidung zur Förderung trifft der Gemeinderat im Juli 2025 nach Vorberatung durch den Vergabeausschuss.

Das Antragsformular ist auf der Seite www.stuttgart.de/projektmittelfonds abrufbar.

Förderkriterien:

Für die Förderung muss erkennbar sein, dass

- das Projekt in erster Linie benachteiligte Stuttgarter Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützt,
- es auf einen auch aktuell noch bestehenden Bedarf reagiert,
- Kinder und Jugendliche aktiv in die Umsetzung des Projektes mit einbezogen werden,
- es keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt,
- es sich um eine zeitlich begrenzte Förderung handelt.

Bewerben können sich Stuttgarter Schulen und Schülermitverwaltungen sowie in Stuttgart ansässige gemeinnützige kommunale und freie Träger und Vereine aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Jugendhilfe.

Bei der Förderung handelt es sich bei Anspruchsberechtigten außerhalb der Stadtverwaltung um Zuwendungen und bei Anspruchsberechtigten innerhalb der Stadtverwaltung um Zuweisungen. Eine Zuwendung ist eine zweckgebundene Festbetragsfinanzierung im Sinne der Geschäftsanweisung RdSchr. 31/2005, Ziff. 3.2, 3. Spiegelstrich.

Anträge gehen an:

Jugendamt Stuttgart
Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“
GZ: 51-00-74
Wilhelmstraße (M) 3
70182 Stuttgart

oder per E-Mail an: ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de